



Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015

Herausgeber:

Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.

Paul-Klee-Straße 15

41569 Rommerskirchen

www.schulpsychologie-nrw.de

landesverband@schulpsychologie-nrw.de

1. Auflage 2015

Redaktion:

Annette Greiner, Carsten Joiko, Hans Ulrich Frink

Inhaltsverzeichnis

Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015	1
Einleitung	4
Mindeststandards schulpsychologischer Versorgung	5
Personelle Ausstattung Schulpsychologischer Beratungsstellen:	5
Bedarfsabhängige Versorgungsrelationen NRW.....	7
Ziele und Forderungen.....	11
Anhang	13
Diagramme	13
Tabellen.....	21
Literatur	27
Abbildungen	27

Einleitung

Die Schulpsychologische Versorgung in NRW liegt im Vergleich zu der Situation in anderen Bundesländern im unteren Mittelfeld (siehe Übersicht der Sektion Schulpsychologie BDP aus dem Jahr 2014 [BDP Sektion Schulpsychologie, 2014 [2]]). In 10 der 16 Bundesländern ist die Versorgung in Bezug auf die Relation Schulpsycholog*innen/Schüler*innen besser als in NRW.

Aber auch innerhalb des Bundeslandes NRW variiert die Versorgung von Region zu Region sehr stark. Dies hängt wesentlich von dem Ausmaß des kommunalen Engagements ab, mit dem kreisfreie Städte/ Kreise als Teil der Daseinsvorsorge in die Schulpsychologie investiert haben. Starkes kommunales Engagement im Bereich der Schulpsychologie sichert Bürgerinnen und Bürgern ein qualitativ hochwertiges Unterstützungssystem für das Gelingen der für die gesellschaftliche Teilhabe so wichtigen schulischen Entwicklung.

Auch das Land NRW investiert bereits seit Ende der 70er Jahre im Zuge der Bildungsreform in die Schulpsychologie. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten wurden damals Regionale Schulberatungsstellen eingerichtet, in denen Landesbedienstete Schulpsycholog*innen mit dem Fokus auf Unterstützungsangebote für Lehrer*innen und für Schulen als Organisation zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages eingestellt wurden - in dem Wissen, dass Professionalisierung von Lehrkräften und Unterstützung der Schulentwicklung den Schüler*innen unmittelbar zugutekommen. Auch an den Gesamtschulen (Modellschulen der Gründungsphase) wurden im Zuge der Bildungsreform Schulpsycholog*innenstellen eingerichtet.

2008 erfolgte von Seiten des Landes eine weitere Initiative, die Schulpsychologie zu stärken. Ausgangspunkt war die Zielsetzung des Landes NRW, im Falle von schweren schulischen Krisen, wie sie zuvor durch den Amoklauf in Emsdetten auch über NRW hereingebrochen waren, Schulen ein professionelles Unterstützungsangebot zur Prävention, Intervention und Nachsorge in schulischen Krisen machen zu können. Pro Region (kreisfreie Stadt/ Kreis) wurden in der Regel zwei Landesstellen zur Verfügung gestellt, die aber daran geknüpft wurden, dass sich auch die Kommune in der Schulpsychologie mit entsprechenden Stellen engagierte. Zeitgleich entschied das Land auch, die bisherigen Schulpsycholog*innen an Gesamtschulen in die schulübergreifend arbeitenden Schulpsychologischen Beratungsstellen zu integrieren. Dieser Aushandlungsprozess zwischen Land und Kommunen mündete in die heute noch gültigen Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenführung von schulpsychologischen Ressourcen und damit auch Synergieeffekte bezweckten.

Kreisfreie Städte/ Kreise, die sich von jeher stark in Schulpsychologie engagiert hatten, erhielten eine Aufstockung um in der Regel zwei Landesstellen. Kreisfreie Städte/ Kreise, die sich bis dahin stellenmäßig noch gar nicht oder in sehr geringem Umfang an der schulpsychologischen Versorgung beteiligt hatten, erhielten diese Stellen nur unter der Voraussetzung, dass sie kommunale Stellen einrichteten. Wo

dies – aufgrund klammer Haushaltslagen oder auch aufgrund anderer institutioneller Schwerpunktsetzungen (z.B. von je her „starke“ Erziehungsberatungsstellen) – nicht erfolgte, gab es auch keine Aufstockung mit Landesstellen.

So entstanden in Regionen, die bisher als „blinde Flecken“ galten, erstmals oft sehr kleine Schulpsychologische Beratungsstellen und die flächendeckende Schulpsychologische Versorgung ist seither gewährleistet. In den meisten Regionen kam es durch diesen Aushandlungsprozess zu einem mehr oder weniger starken Ausbau der Schulpsychologie, in einigen wenigen Regionen stagnierte die Situation, wenn die Kommunen sich nicht beteiligten.

Aus den vorliegenden Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015 lassen sich Aussagen zur aktuellen Situation und zu Handlungsbedarfen gut ableiten. Die Angaben zu Schüler*innen, Lehrkräften und Schulen stammen aus Tabellen des kommunalen Bildungsmonitoring (Quelle it.nrw) und die Stellenangaben aus Abfragen bei den Fachbeauftragten der jeweiligen Bezirksregierungen.

Mindeststandards schulpsychologischer Versorgung

Personelle Ausstattung Schulpsychologischer Beratungsstellen:

In Abhängigkeit vom Ausmaß des kommunalen Engagements in die schulpsychologische Versorgung variiert die Größe der Beratungsstellen (Zahl der Mitarbeiter) erheblich.

Es gibt in 17 von den insgesamt 54 Regionen Dienste mit weniger als 4 Vollzeitstellen. Kleine Dienststellen mit wenigen Mitarbeiter*innen arbeiten auf der gleichen Erlass-Grundlage und haben grundsätzlich die gleiche Verpflichtung, unter anderem auch den verantwortungsvollen Aufgabenbereich der Krisenprävention und –intervention zu bedienen, wie Dienste mit 19 Mitarbeiter*innen.

Daraus ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der Ausgestaltung der Aufgaben, entweder durch Einschränkungen des Angebotsspektrums, der Intensität von Unterstützung oder auch der erreichten Zielgruppen. Damit einher gehen nicht nur Einschränkungen für die Klient*innen schulpsychologischer Beratungsstellen sondern auch gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter*innen, die sich in einer

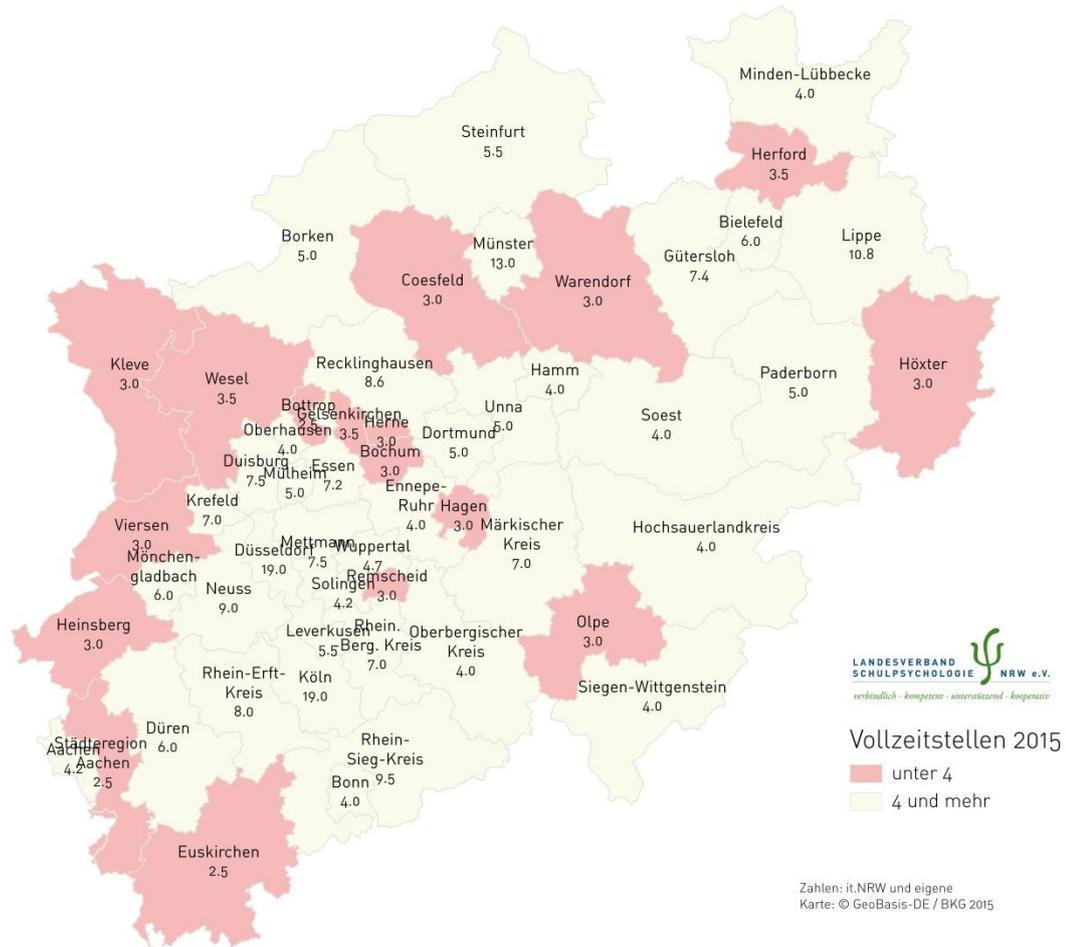


Abbildung 1: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Volle Stellen in den Kreisfreien Städten und Kreisen

permanenten Mangel-, Rechtfertigungs- und Überlastungssituation befinden und dabei häufig noch nicht einmal auf den Qualitätsstandard von Teamarbeit zurückgreifen können. Gerade vor dem Hintergrund möglicher schulischer Krisen, aktueller schulpolitischer Anforderungen durch Inklusion, Schulfusionen und Schulneugründungen und nicht zuletzt durch gesellschaftspolitische Herausforderungen durch die notwendige Unterstützung von Flüchtlingen und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen ergeben sich in kleinen Diensten fast unlösbare Überforderungssituationen. Hier bedarf es dringend einer Nachbesserung durch Land und/oder Kommune. Eine grundsätzliche Mindestausstattung mit 4 Schulpsycholog*innen ist notwendig, um den Anforderungen, die sich in den Regionen an Schulpsycholog*innen stellen und den Qualitätsstandards professioneller Beratung, gerecht zu werden. Dieser Bedarf erhöht sich selbstverständlich in Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulen, die mit schulpsychologischen Angeboten regional möglichst gerecht versorgt werden müssen sowie regionalen, sozialen Besonderheiten.



Bedarfsabhängige Versorgungsrelationen NRW

Für Schüler*innen und deren Eltern sowie für die Lehrkräfte und die Organisationseinheiten Schule mit den verantwortlichen Schulleitungen und der Schulaufsicht ergeben sich aus den beschriebenen regionalen Unterschieden in der personellen Ausstattung von schulpsychologischen Beratungsstellen vor allem immense Unterschiede in der Angebotsvielfalt und der Intensität von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.



Abbildung 2: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015: Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen je Kreisfreie Stadt und Kreis

Die von der KMK 1974 empfohlene Relation von 1 Schulpsycholog*innen auf 5000 Schüler*innen wird in NRW nur von 5 der 54 Beratungseinrichtungen erreicht. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass die KMK-Empfehlung weit hinter den internationalen Standards von 1 Schulpsycholog*in auf 1000 Schüler*innen zurückbleibt. Keine der Beratungsstellen in NRW erreicht den internationalen Stand nur annähernd. Auch ein bedarfserhöhender Sozialindex ist hier noch nicht berücksichtigt, genauso andere Faktoren wie z.B: die Länge von Fahrtwegen in ländlichen Kreisen. In ca. der Hälfte der 54 Beratungseinrichtungen wird die KMK-Empfehlung sogar um mehr als das doppelte überschritten und bedarf dringendster Nachbesserung.

Berücksichtigt man zusätzlich soziale Indikatoren, z.B. die SGB II Quote der unter 15 jährigen (Bundesagentur für Arbeit, 2015), die häufig zur Abschätzung des Armutspotentials verwendet wird, ergibt sich folgendes Bild:

In 17 Regionen beträgt die Bedrohung durch Kinderarmut mehr als 22%. In 8 Regionen besteht gleichzeitig eine gravierende Mangelversorgung im Bereich Schulpsychologie. Dazu gehören Gelsenkirchen, Recklinghausen, Dortmund, Wuppertal, Hagen, Essen, Bochum und Hagen, Hier besteht besonderer Handlungsbedarf durch Aufstockung schulpsychologischer Ressourcen.

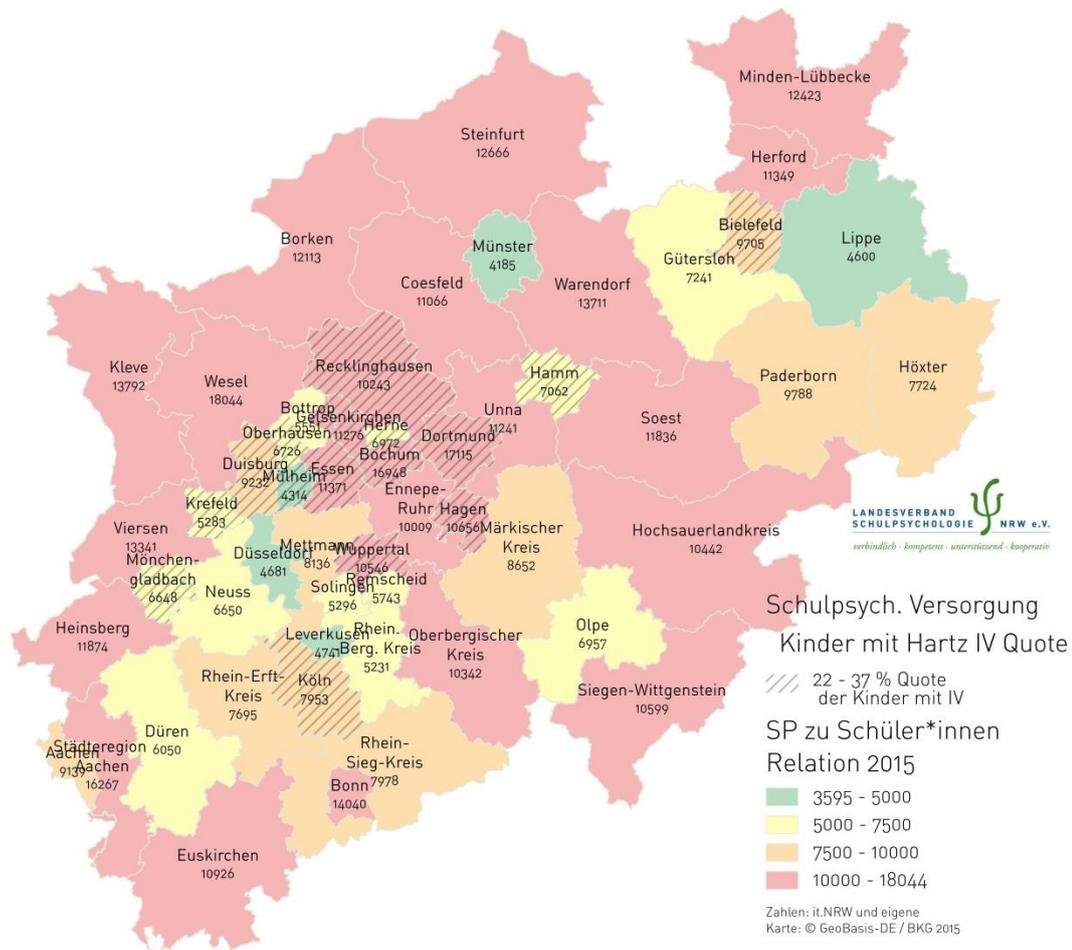


Abbildung 3: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen. schraffiert: Hartz IV Quote der unter 15jährigen Ende 2014 (Bundesagentur für Arbeit, 2015)

Moderne Schulpsychologie umfasst ein breites Tätigkeitsspektrum, das sich vor allem auch auf die Professionalisierung und Gesunderhaltung von Lehrkräften in Zeiten erheblicher Veränderungen zu psychologierelevanten Themen konzentriert: „Umgang mit Heterogenität der Schülerschaft“, „Förderung des sozialen Miteinanders“, „Pädagogischer Umgang mit psychisch kranken oder traumatisierten Kindern“, „Interventionen bei Mobbing“, „Konfliktmediation“, „Beratungskompetenzen“, „Krisenberatung und -intervention“, „Erhalt der Lehrergesundheit“, u.v.m.



In Anlehnung an die Empfehlungen im Berufsprofil „Schulpsychologie in Deutschland“ (BDP Sektion Schulpsychologie, 2014 [1]) ist eine Relation von 1 Schulpsycholog*in zu 400 Lehrkräften eine Minimalanforderung. Die Situation in NRW weicht deutlich von dieser Minimalanforderung ab. In nur 9 der 54 Beratungsstellen ist diese Relation erfüllt. Dabei sei auch hier bemerkt, dass die internationalen Standards mit dieser Relation lange nicht erreicht werden. Zudem wäre auch hier dringend notwendig, bedarfserhöhende Sozialindices zu berücksichtigen. In 16 Beratungsstellen wird die empfohlene Relation um mehr als das doppelte überschritten. Hier gibt es dringenden Nachbesserungsbedarf

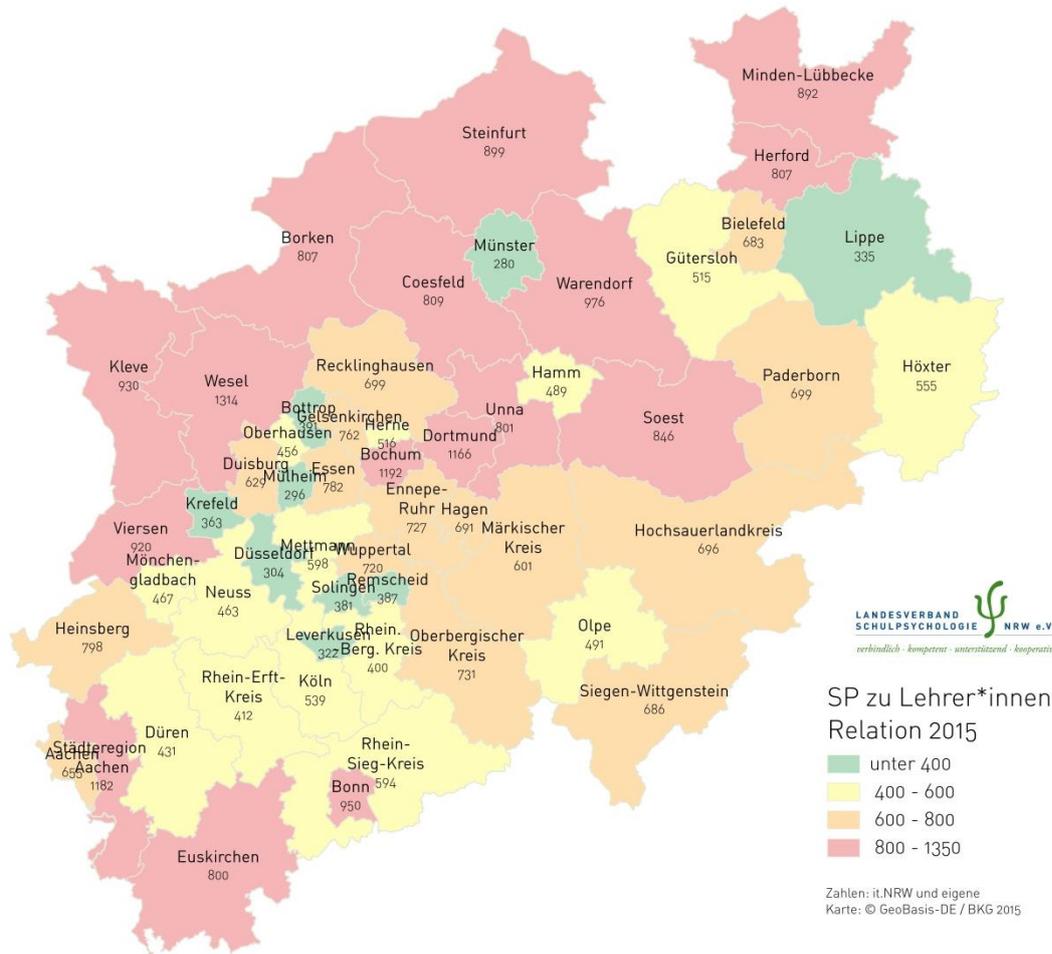


Abbildung 4: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen.

In fast allen Schulpsychologischen Beratungsstellen richtet sich der Blick inzwischen auch auf die Organisation Schule. Schulpsycholog*innen wirken in Zeiten der Veränderung erfolgreich an der Organisationsentwicklung von Schulen (Teamentwicklung, Change-Management) mit. Auch hier orientieren wir uns an den Empfehlung im Berufsprofil (BDP Sektion Schulpsychologie, 2014 [1]) und legen eine Minimalforderung einer Relation von 1 Schulpsycholog*in zu 12 Schulen an. Dieses Kriterium wird nur in 6 der 54 Regionen erreicht. An dieser Stelle wollen wir bemerken, dass die zugrunde gelegte Relation voraussetzt, dass es keinen schulpolitisch oder gesellschaftspolitischen akuten Veränderungsdruck in Richtung Schulen gibt bzw. Schulen auch andere Organisationsberatungsangebote nutzen. In

den aktuellen Zeiten hohen Veränderungsdrucks (Inklusion, Schulstrukturveränderungen) ist die Relation erfahrungsgemäß noch deutlich niedriger anzusetzen. In den 54 Regionen wird die empfohlene Relation um mehr als das Doppelte überschritten.

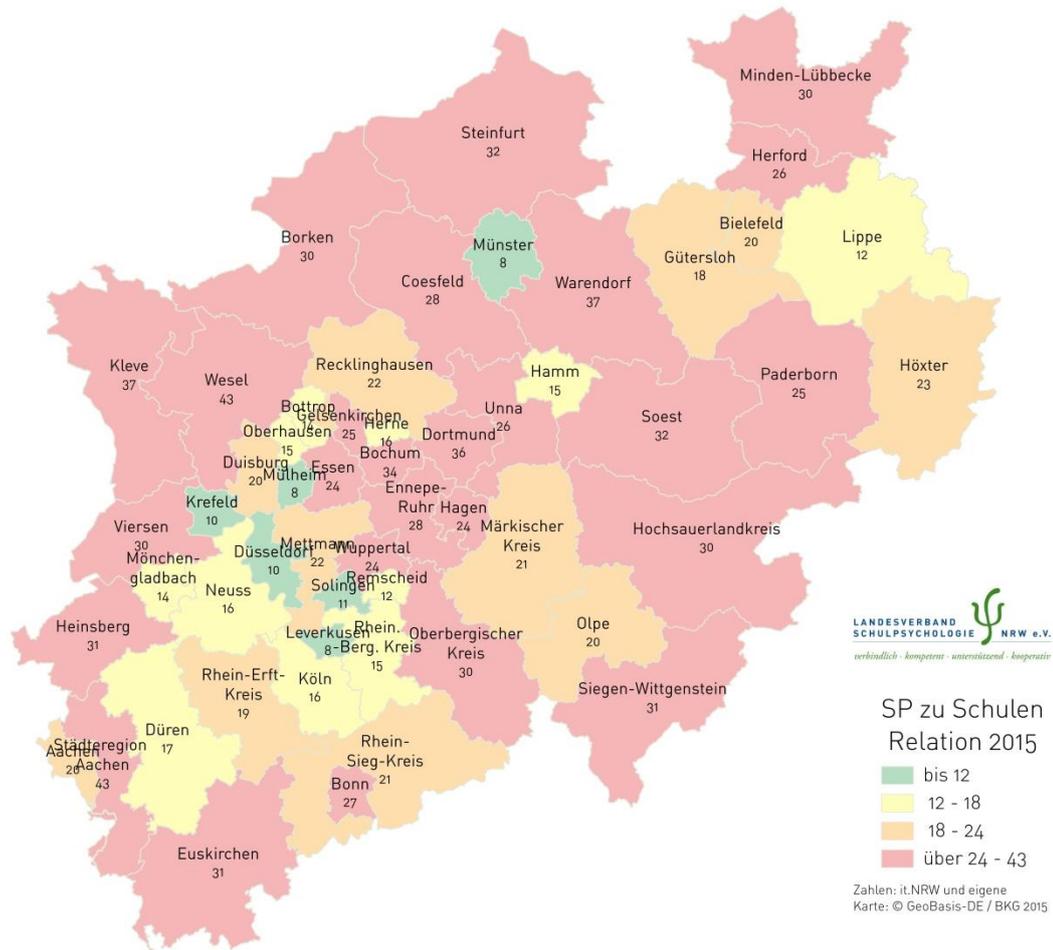


Abbildung 5: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015: Relation Schulpsycholog*in zu Schulen.

Ziele und Forderungen

Die schulpsychologische Versorgung in NRW ist in den unterschiedlichen Kreisen und kreisfreien Städten höchst unterschiedlich. Sie schwankt zwischen einer Schulpsycholog*in-Schüler*innen-Relation von knapp unter 1:5000 und 1:18000. Dies hängt in erster Linie davon ab, wie stark die einzelnen Kommunen/Kreise in Schulpsychologie investieren (können). Regionen mit vergleichsweise guter Versorgung besitzen ein qualitativvolles schulpsychologisches Unterstützungssystem, das dazu beiträgt, dass Schüler*innen sich in diesen Kommunen besonders gut entwickeln und ihr Potential entfalten können. Einsparungen in diesem Bereich gingen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen.

Aus der Analyse der Zahlen ergeben sich für uns folgende Forderungen:

Kurzfristig Aufstockung der Schulpsychologischen Versorgung auf eine Mindestrelation von 1:7500 - mittelfristig Umsetzung der KMK-Empfehlung, langfristig internationale Standards.

Die Versorgung mit Schulpsychologie erreicht in NRW nur in Ausnahmefällen die Empfehlung der KMK (1:5000 Schüler*innen), zu den internationalen Standards (1:1000) gibt es in allen Regionen eine erhebliche Kluft. Eine schlechtere Versorgung als 1:7500 ist aus unserer Sicht fachlich unverantwortlich. Eine Aufstockung auf diese Mindestrelation ist dringendst notwendig, um eine ausreichende schulpsychologische Versorgung gerade auch vor dem Hintergrund ansteigender Bedarfe im Zuge von Inklusion und Migration zu gewährleisten. Mittelfristig fordern wir die Umsetzung der KMK-Empfehlung, langfristig sollte Schulpsychologie in Deutschland internationalen Standards angepasst werden.

Flexible Lösungen vor dem Hintergrund der Finanzschwäche von Kommunen mit gleichzeitig erhöhtem Unterstützungsbedarf

Das Matching-System, nach dem Schulpsychologie als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommune umgesetzt wird, hat sich grundsätzlich bewährt.

Forderungen an Kommunen ergeben sich dort, wo diese hinter dem Engagement des Landes zurückbleiben. Hier sollten die Kommunen dringend nachbessern.

Die Forderungen an die Kommunen stoßen dort an Grenzen, wo diese aufgrund extrem angespannter Haushaltslagen nicht in der Lage sind (und in absehbarer Zukunft auch nicht sein werden), Investitionen in ein schulpsychologisches Unterstützungssystem zu leisten. Gleichzeitig bestehen in diesen Kommunen besondere Handlungsbedarfe aufgrund der besonderen sozialen Belastungen. Hier muss das Land kompensieren und eine Versorgung gewährleisten, um auch vor dem Hintergrund neuer schulpolitischer Herausforderungen seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden – gemäß der Leitlinie „Kein Kind zurücklassen“.

Wir fordern daher, in einem ersten Schritt die schulpsychologische Versorgung vorrangig in den Kommunen aufzustocken, in denen Schulen besondere Herausforderungen im sozialen Bereich zu leisten haben und auf schulpsychologische Unterstützungsangebote im Besonderen angewiesen sind.

Mindestausstattung mit vier Vollzeitstellen zur Gewährleistung arbeitsfähiger Strukturen

Um die Qualität der schulpsychologischen Arbeit zu sichern und zu gewährleisten, dass Schulen ausreichend unterstützt werden können, sehen wir das Land in der Verantwortung, die Mindestausstattung mit vier Vollzeitstellen je Gebietskörperschaft zu schaffen, wenn Kreise, bzw. kreisfreie Städte dies nicht leisten können. Beratungsstellen mit weniger als vier Vollzeitstellen arbeiten schon dann an der Belastungsgrenze, wenn niemand krank und keiner in Urlaub ist und dies bei aktuell steigenden Belastungen des Schulsystems durch inklusive Beschulung und steigende Flüchtlingszahlen

Anhang

Diagramme

Nordrhein Westfalen 2015

Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen NRW 2015

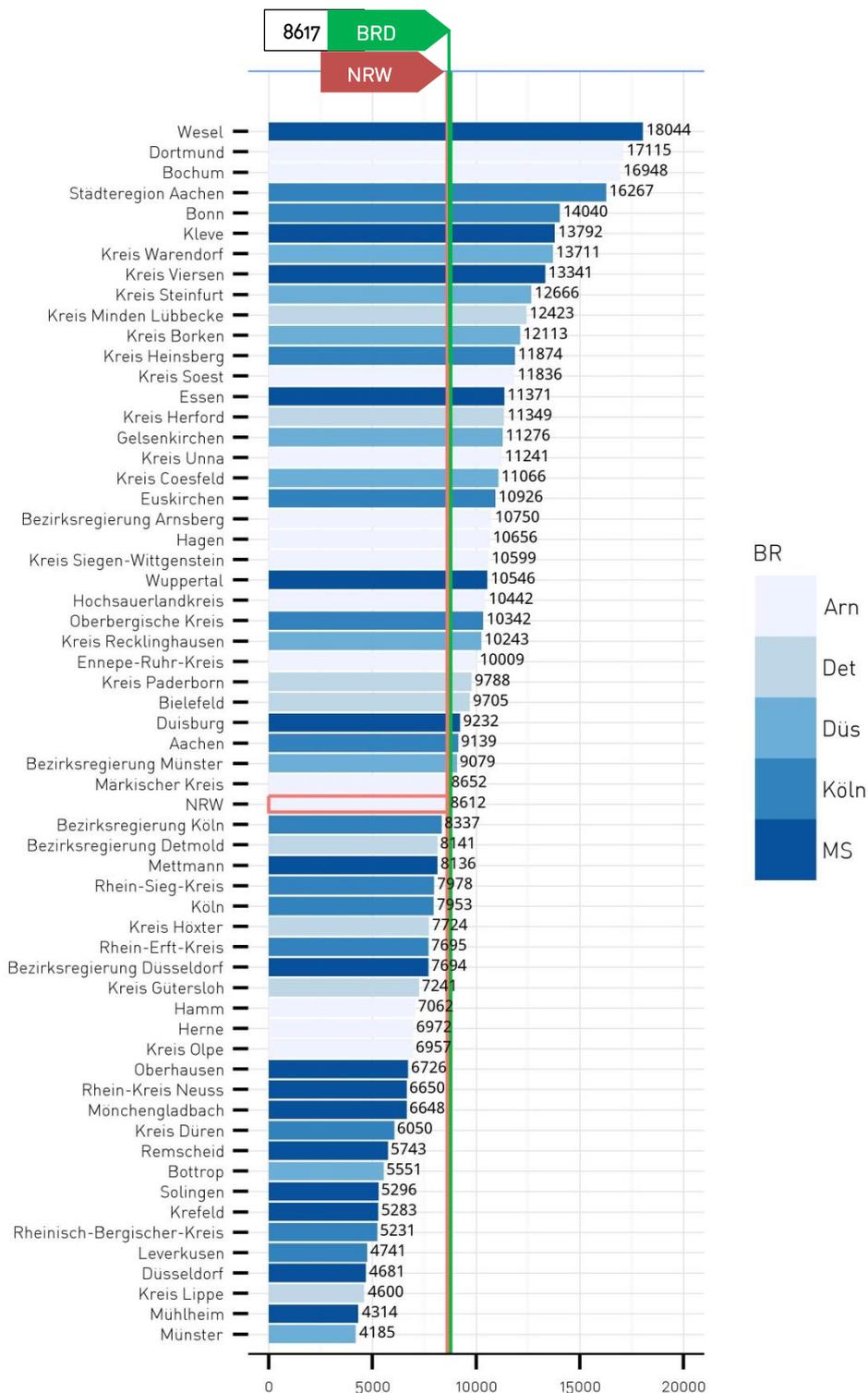


Abbildung 6: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsychologe*in zu Schüler*innen, kleine Werte besser

Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen NRW 2015

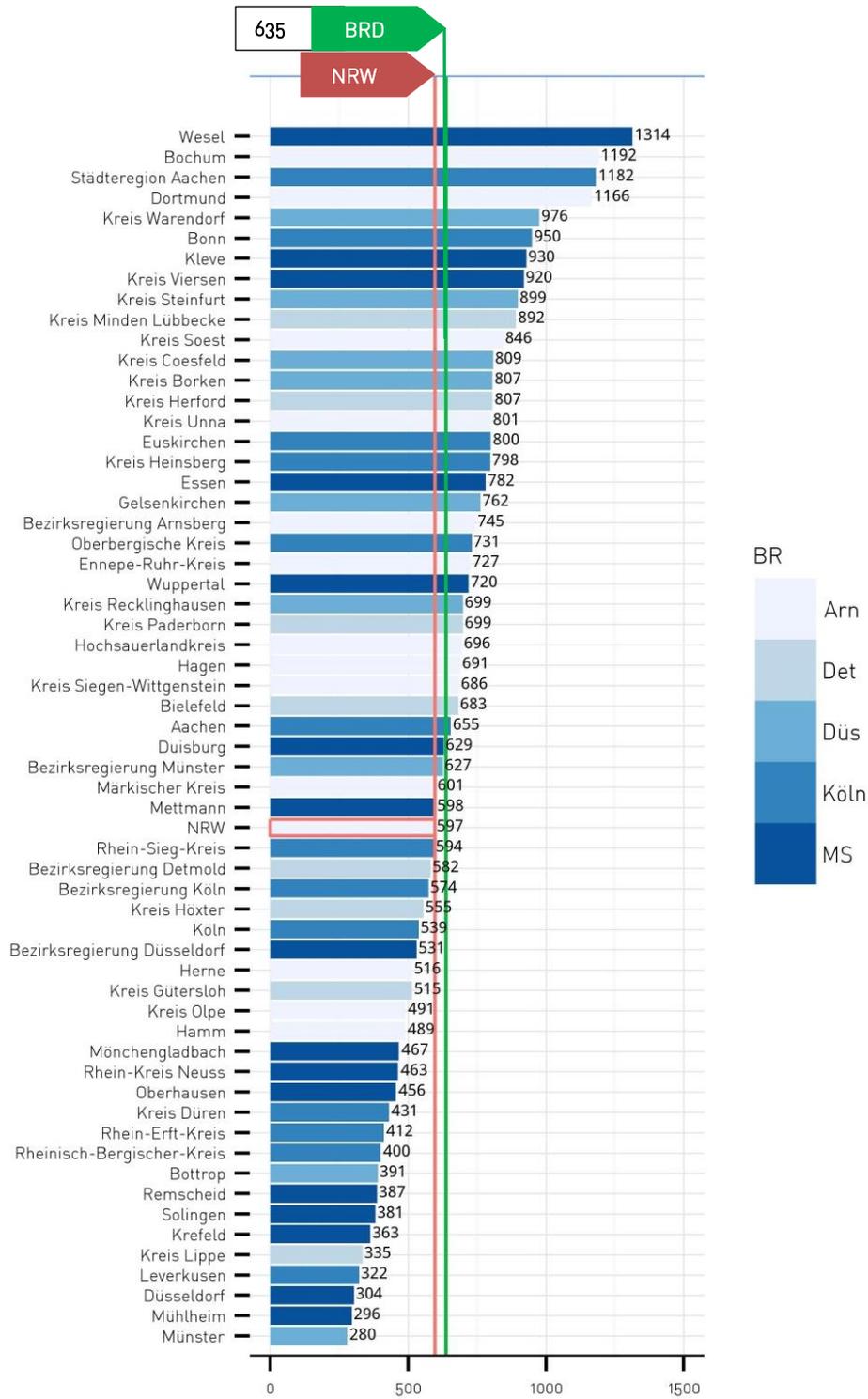


Abbildung 7: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsychologe*in zu Lehrer*innen. kleine Werte besser

Relation Schulpsycholog*in zu Schulen in NRW 2015

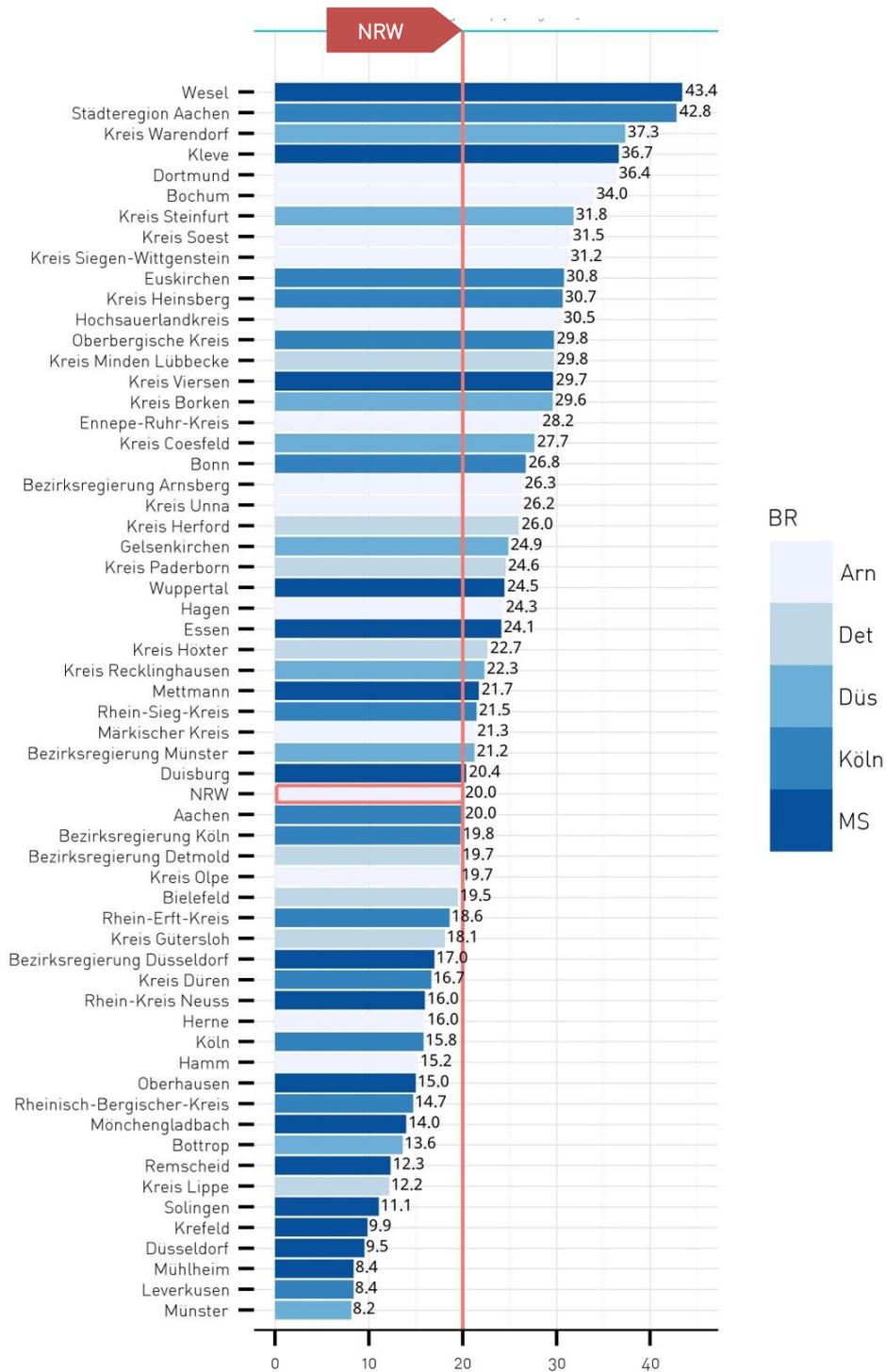
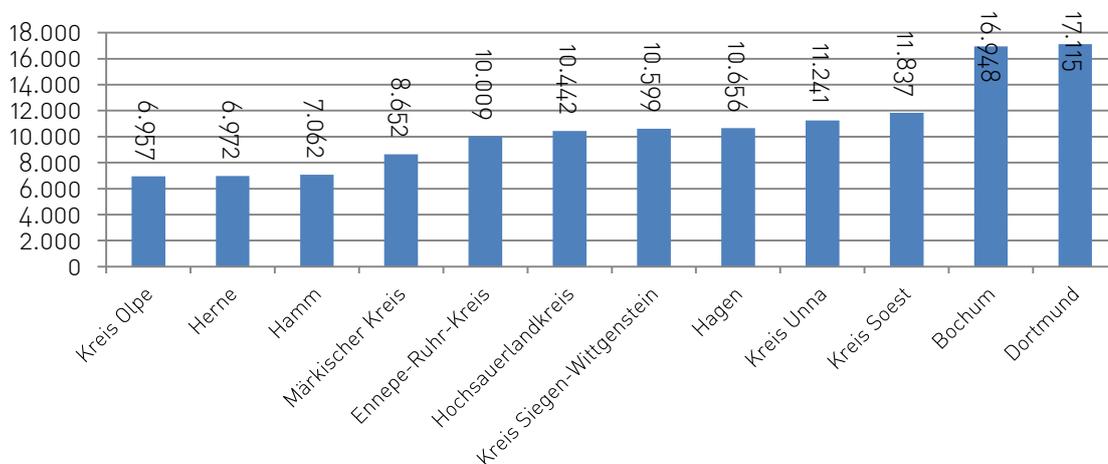


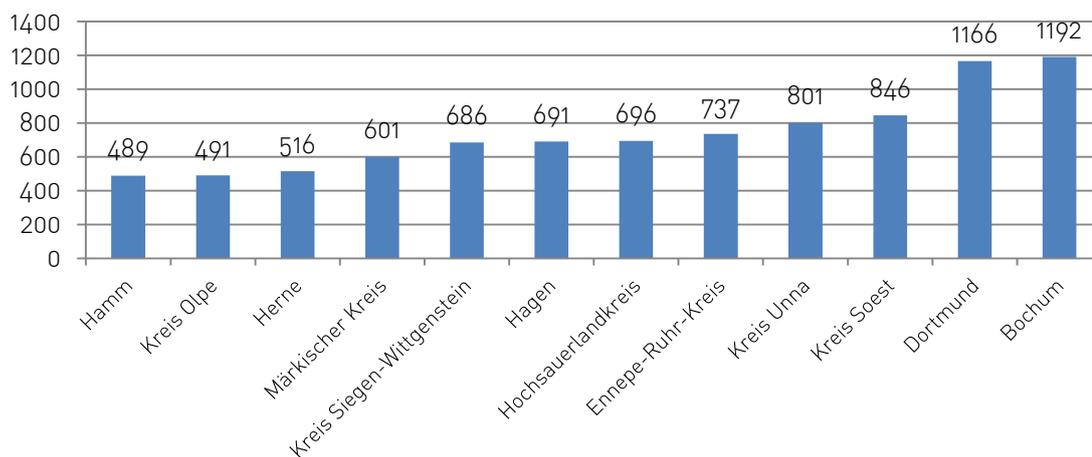
Abbildung 8: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsycholog*in zu Schulen. kleine Werte besser

Regierungsbezirk Arnsberg 2015

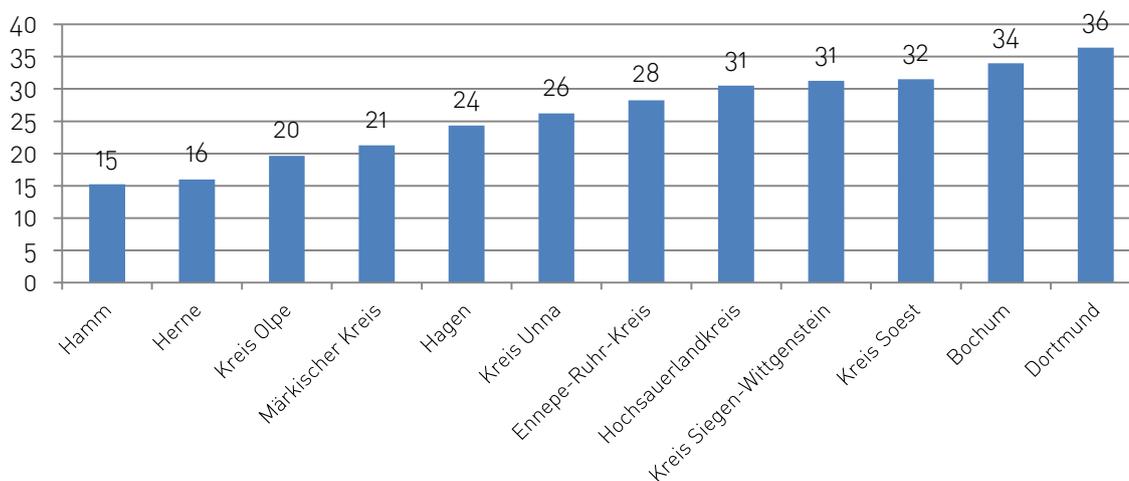
Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen



Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen

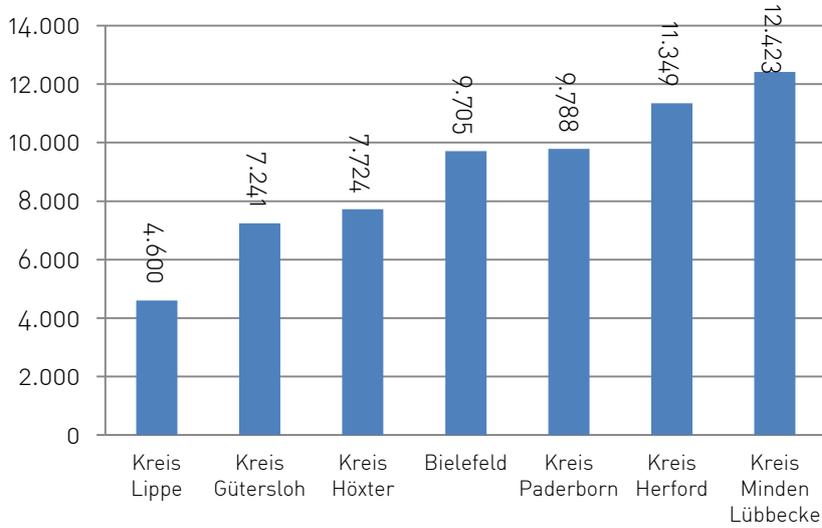


Relation Schulpsycholog*in zu Schulen

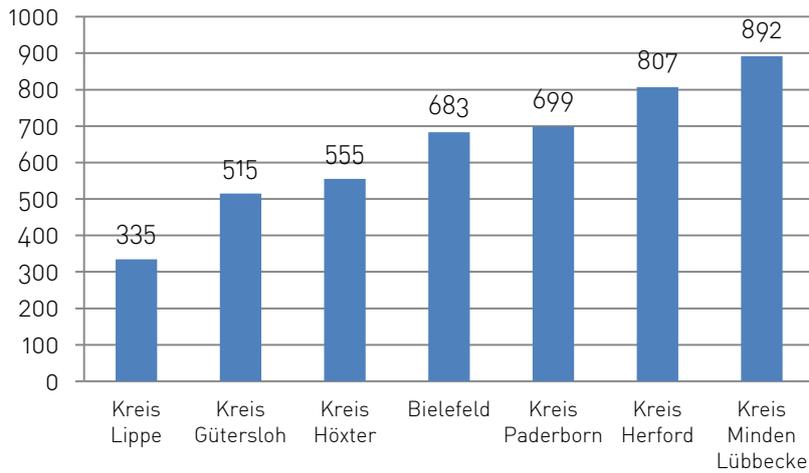


Regierungsbezirk Detmold 2015

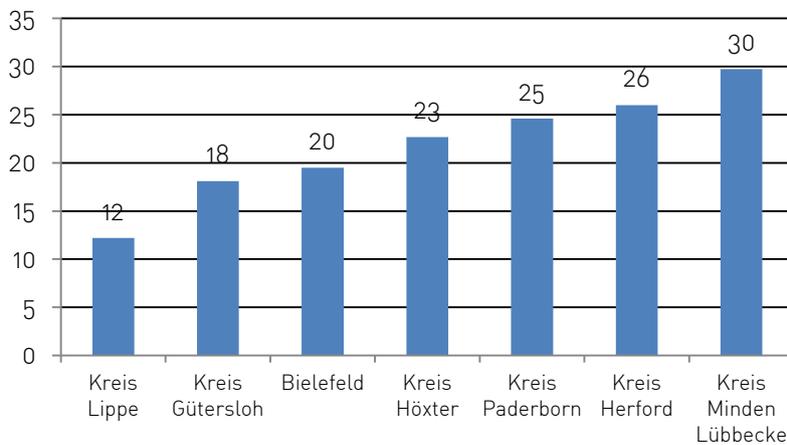
Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen



Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen

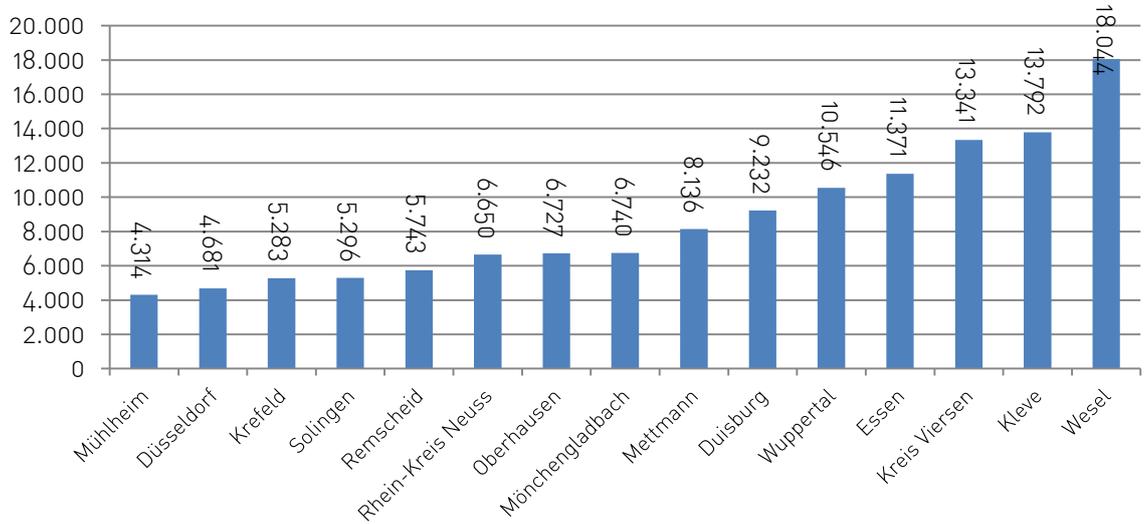


Relation Schulpsycholog*in zu Schulen

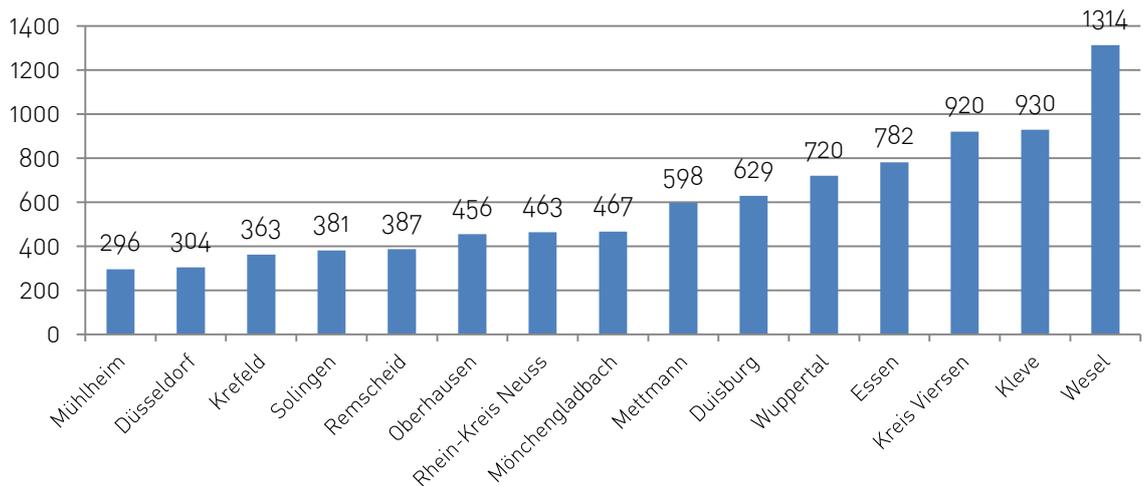


Regierungsbezirk Düsseldorf 2015

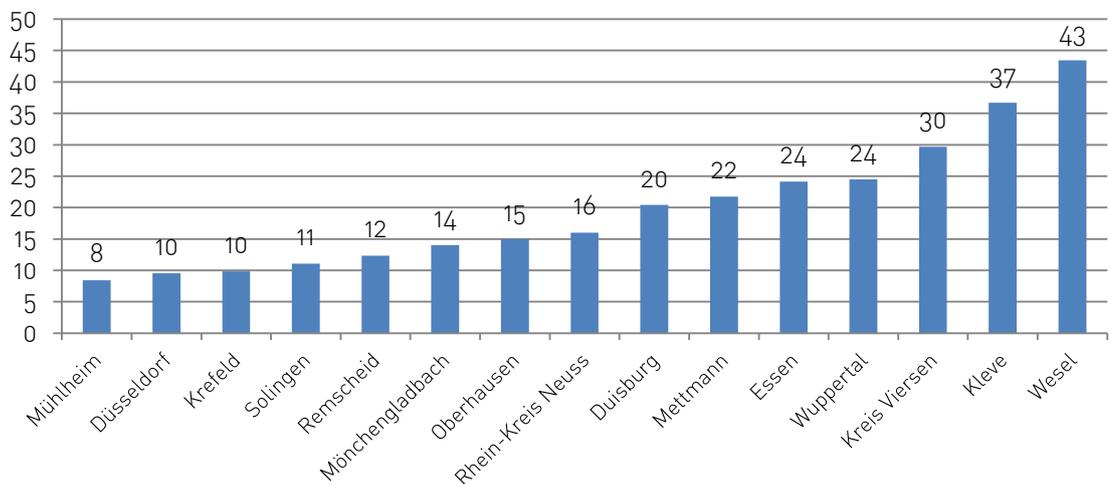
Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen



Relation Schulpsychologe*in zu Lehrer*innen



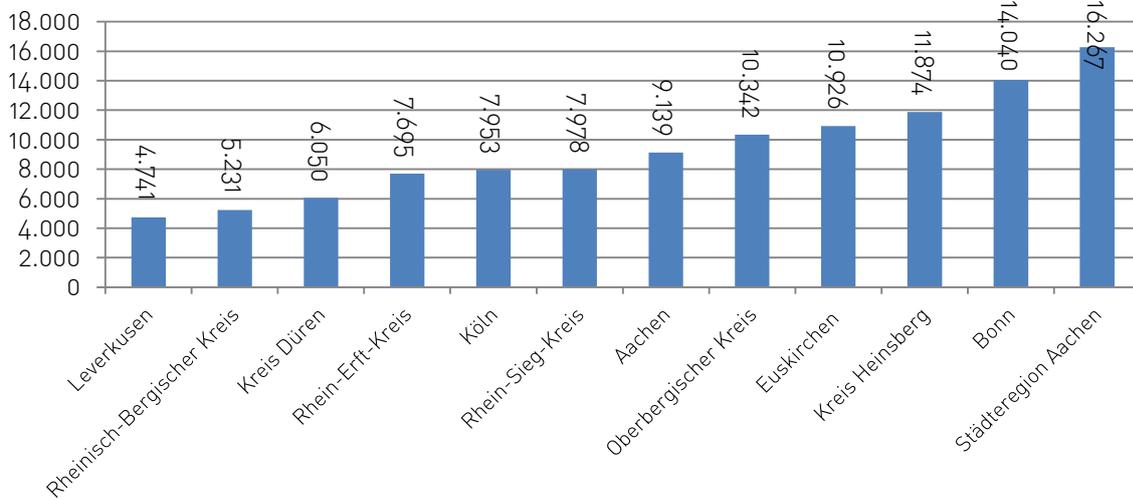
Relation Schulpsycholog*in zu Schulen



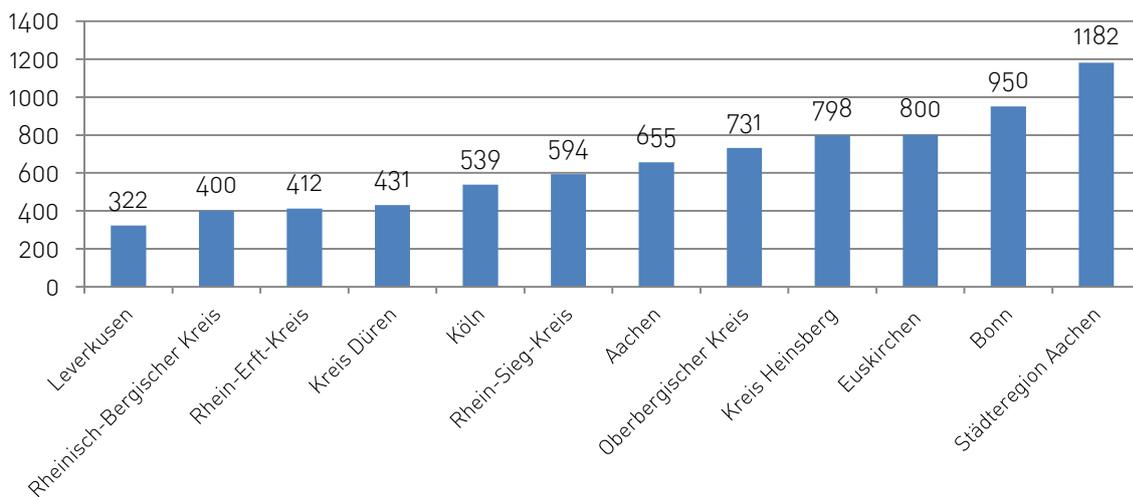


Regierungsbezirk Köln 2015

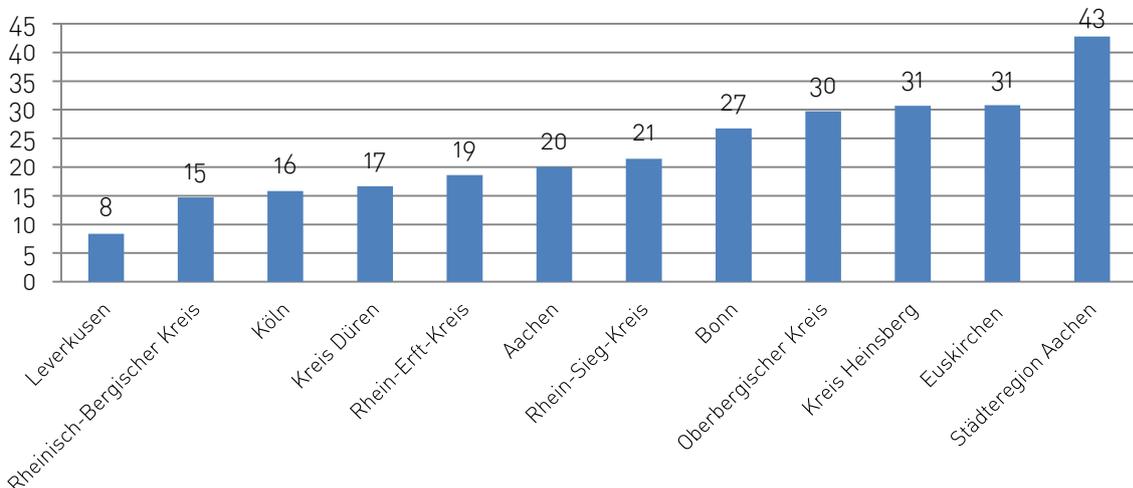
Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen



Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen

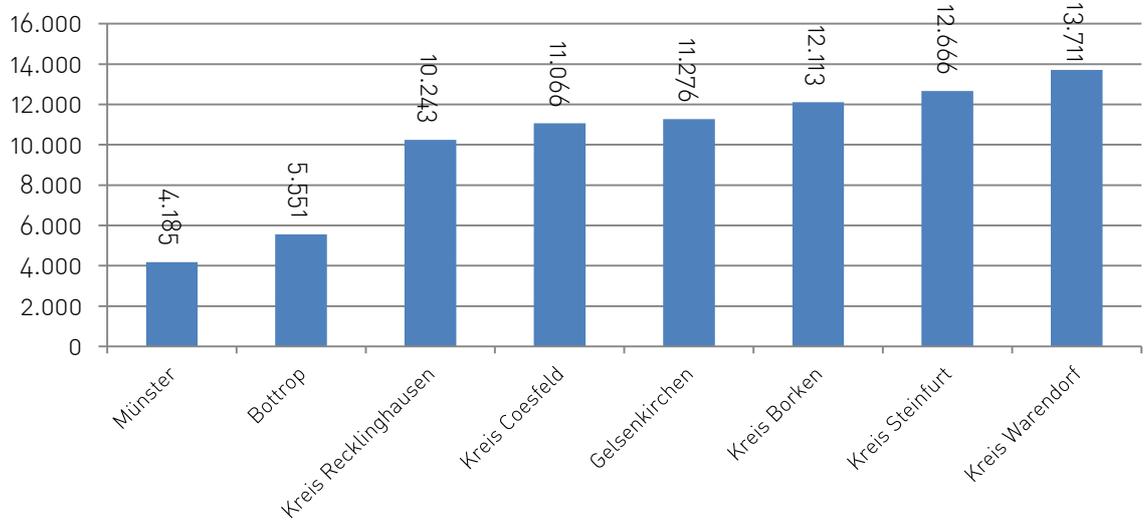


Relation Schulpsycholog*in zu Schulen

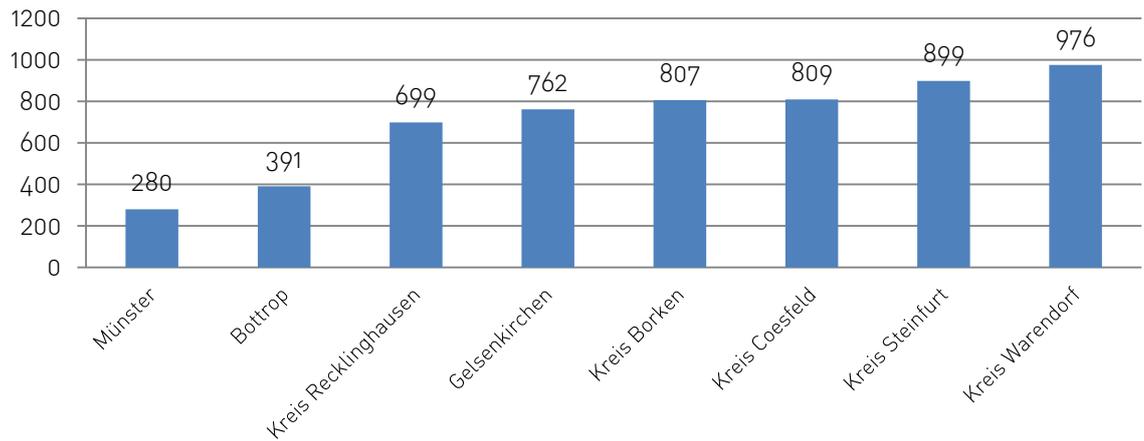


Regierungsbezirk Münster 2015

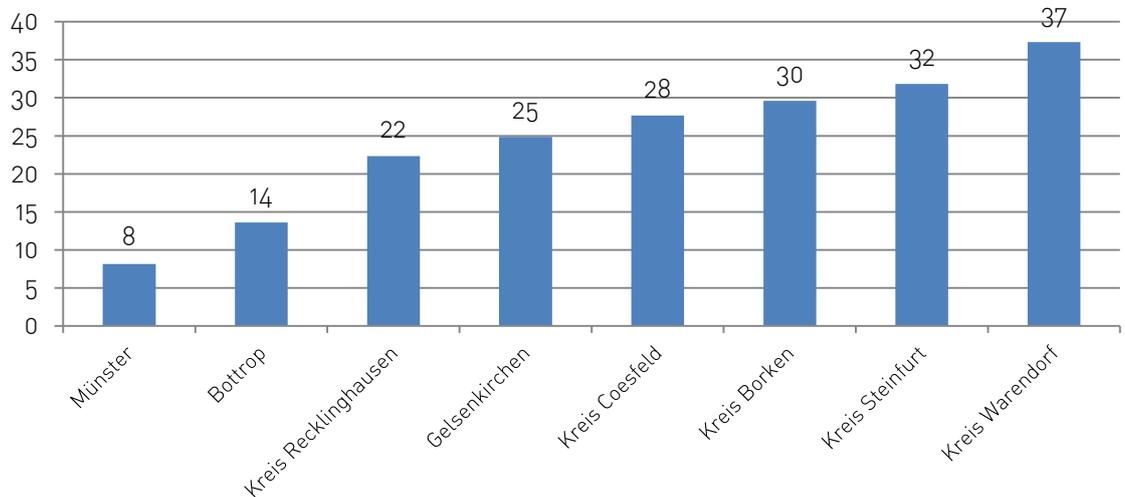
Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen



Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen



Relation Schulpsycholog*in zu Schulen





Tabellen

Regierungsbezirk Arnsberg 2015

	Bezirksreg. Arnsberg	Schüler *innen	Lehrer *innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP / Schüler *innen	Relation SP / Lehrer *innen	Relation SP / Schulen
					Kom	Land	Ges	{ 1SP : Anz. Schüler *innen}	{ 1SP : Anz. Lehrer *innen}	{ 1SP : Anz. Schulen}
1	Ennepe- Ruhr-Kreis	40.036	2.907	113	2	2	4	10.009	727	28
2	Hochsauer- landkreis	41.766	2.783	122	1	3	4	10.442	696	31
3	Kreis Olpe	20.870	1.473	59	1	2	3	6.957	491	20
4	Kreis Siegen- Wittgenstein	42.395	2.743	125	1	3	4	10.599	686	31
5	Märkischer Kreis	60.563	4.206	149	2	5	7	8.652	601	21
6	Bochum	50.845	3.575	102	1	2	3	16.948	1192	34
7	Dortmund	85.575	5.832	182	2	3	5	17.115	1166	36
8	Hagen	31.968	2.073	73	1	2	3	10.656	691	24
9	Hamm	28.246	1.956	61	2	2	4	7.062	489	15
10	Herne	20.915	1.547	48	1	2	3	6.972	516	16
11	Kreis Soest	47.346	3.382	126	2	2	4	11.837	846	32
12	Kreis Unna	56.207	4.007	131	2	3	5	11.241	801	26
	Gesamt	526.732	36.484	1.291	18	31	49	10.750	745	26

© (IT.NRW) Lizenz: Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2015.Stand: 12.07.2015
Kommunales Bildungsmonitoring

Regierungsbezirk Detmold 2015

	Bezirksreg. Detmold	Schüler* innen	Lehrer *innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP/ Schüler *innen	Relation SP/ Lehrer *innen	Relation SP/ Schulen
					Kom	Land	Ges	{ 1SP : Anz. Schüler *innen}	{ 1SP : Anz. Lehrer *innen}	{ 1SP : Anz. Schulen}
1	Kreis Gütersloh	53.584	3.810	134	3,4	4	7,4	7.241	515	18
2	Kreis Herford	39.721	2.823	91	1,5	2	3,5	11.349	807	26
3	Kreis Höxter	23.171	1.666	68	1	2	3	7.724	555	23
4	Kreis Lippe	49.448	3.600	131	6,75	4	10,75	4.600	335	12
5	Kreis Minden Lübbecke	49.692	3.567	119	2	2	4	12.423	892	30
6	Kreis Paderborn	48.940	3.495	123	3	2	5	9.788	699	25
7	Bielefeld	58.232	4.096	117	2	4	6	9.705	683	20
	Gesamt	322.788	23.057	783	19,65	20	39,65	8.141	582	20

© (IT.NRW) Lizenz: Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2015. Stand: 12.07.2015
Kommunales Bildungsmonitoring



Regierungsbezirk Düsseldorf 2015

	Bezirksregie- rung Düsseldorf	Schüler *innen	Lehrer *innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP/ Schüler *innen	Relation SP/ Lehrer *innen	Relatio n SP/ Schule n
					Kom	Land	Ges			
1	Düsseldorf	88.935	5.774	181	15	4	19	4.681	304	10
2	Duisburg	69.242	4.720	153	2,5	5	7,5	9.232	629	20
3	Essen	82.438	5.668	175	4	3,25	7,25	11.371	782	24
4	Krefeld	36.982	2.541	69	5	2	7	5.283	363	10
5	Mühlheim	21.572	1.482	42	2	3	5	4.314	296	8
6	Mönchen- gladbach	39.887	2.800	84	4	2	6	6.648	467	14
7	Oberhausen	26.906	1.822	60	1	3	4	6.727	456	15
8	Remscheid	17.228	1.162	37	1	2	3	5.743	387	12
9	Solingen	21.979	1.581	46	2,15	2	4,15	5.296	381	11
10	Wuppertal	49.566	3.385	115	2,7	2	4,7	10.546	720	24
11	Kleve	41.375	2.789	110	1	2	3	13.792	930	37
12	Mettmann	61.018	4.484	163	5,5	2	7,5	8.136	598	22
13	Wesel	63.153	4.598	152	1,5	2	3,5	18.044	1.314	43
14	Rhein-Kreis Neuss	59.853	4.170	144	6	3	9	6.650	463	16
15	Kreis Viersen	40.023	2.761	89	1	2	3	13.341	920	30
	Gesamt	720.157	49.737	1.620	54,35	39,25	93,60	7.694	531	17

© (IT.NRW) Lizenz: Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2015.Stand: 12.07.2015
Kommunales Bildungsmonitoring

Regierungsbezirk Köln 2015

	Bezirksregie- rung Köln	Schüler *innen	Lehrer *innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP / Schüler *innen	Relation SP / Lehrer *innen	Relation SP / Schulen
					Kom	Land	Ges	{ 1SP : Anz. Schüler *innen}	{ 1SP : Anz. Lehrer *innen}	{ 1SP : Anz. Schulen}
1	Aachen	38.382	2.753	84	2,2	2	4,2	9.139	655	20
2	Bonn	56.159	3.800	107	2	2	4	14.040	950	27
3	Kreis Düren	36.299	2.587	100	4	2	6	6.050	431	17
4	Euskirchen	27.316	2.001	77	0,5	2	2,5	10.926	800	31
5	Köln	151.102	10.242	301	14	5	19	7.953	539	16
6	Leverkusen	26.073	1.772	46	2,5	3	5,5	4.741	322	8
7	Kreis Heinsberg	35.622	2.394	92	1	2	3	11.874	798	31
8	Rhein-Erft- Kreis	61.562	3.294	149	4	4	8	7.695	412	19
9	Rhein-Sieg- Kreis	75.793	5.641	204	6,5	3	9,5	7.978	594	21
10	Rheinisch- Bergischer- Kreis	36.617	2.802	103	5	2	7	5.231	400	15
11	Städteregion Aachen	40.667	2.955	107	0,5	2	2,5	16.267	1.182	43
12	Ober- bergischer Kreis	41.366	2.925	119	2	2	4	10.342	731	30
	Gesamt	626.958	43.166	1.489	44,2	31	75,2	8.337	574	20

© (IT.NRW) Lizenz: Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2015.Stand: 12.07.2015
Kommunales Bildungsmonitoring



Regierungsbezirk Münster 2015

	Bezirksregie- rung Münster	Schüler* innen	Lehrer *innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP / Schüler *innen	Relation SP / Lehrer *innen	Relation SP / Schulen
					Kom	Land	Ges			
1	Kreis Borken	60.566	4.033	148	3	2	5	12.113	807	30
2	Kreis Coesfeld	33.198	2.428	83	2	1	3	11.066	809	28
3	Kreis Reckling- hausen	88.086	6.014	192	6	2,6	8,6	10.243	699	22
4	Kreis Steinfurt	69.664	4.942	175	3,5	2	5,5	12.666	899	32
5	Kreis Warendorf	41.134	2.929	112	2	1	3	13.711	976	37
6	Bottrop	13.877	978	34	2	0,5	2,5	5.551	391	14
7	Gelsen- kirchen	39.466	2.668	87	3	0,5	3,5	11.276	762	25
8	Münster	54.401	3.639	106	3	10	13	4.185	280	8
	Gesamt	400.392	27.631	937	24,5	19,6	44,1	9.079	627	21

© (IT.NRW) Lizenz: Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2015. Stand: 12.07.2015
Kommunales Bildungsmonitoring

NRW gesamt 2015

NRW	Schüler *innen	Lehrer *innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP / Schüler *innen	Relation SP / Lehrer *innen	Relation SP / Schulen
				Kom	Land	Ges			
							{ 1SP : Anz. Schüler *innen)	{ 1SP : Anz. Lehrer *innen)	{ 1SP : Anz. Schulen)
Gesamt NRW	2.597.027	180.075	6.120	160,70	140,85	301,55	8.612	597	20

© (IT.NRW) Lizenz: Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2015.Stand: 12.07.2015
Kommunales Bildungsmonitoring



Literatur

- BDP Sektion Schulpsychologie. 2014 [1].** *Schulpsychologie in Deutschland Berufsprofil.* s.l. : 3. Auflage, 2014 [1].
- . **2014 [2].** *versorgungszahlen_201314.pdf.* http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2014/versorgungszahlen_201314.pdf : s.n., 2014 [2].
- Bundesagentur für Arbeit. 2015.** *Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2014.* Nürnberg : s.n., 2015.

Abbildungen

- Abbildung 1: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Volle Stellen in den Kreisfreien Städten und Kreisen 6
- Abbildung 2: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015: Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen je Kreisfreie Stadt und Kreis 7
- Abbildung 3: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen. schraffiert: Hartz IV Quote der unter 15jährigen Ende 2014 (Bundesagentur für Arbeit, 2015)..... 8
- Abbildung 4: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen..... 9
- Abbildung 5: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015: Relation Schulpsycholog*in zu Schulen..... 10
- Abbildung 6: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsychologe*in zu Schüler*innen, kleine Werte besser 13
- Abbildung 7: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsychologe*in zu Lehrer*innen. kleine Werte besser 14
- Abbildung 8: Schulpsychologische Versorgung NRW 2015. Relation Schulpsychologe*in zu Schulen. kleine Werte besser 15

